



An Unternehmen, die als
„Betreiber von Telekommunikationsinfrastruktur“
bei der Bundesnetzagentur gelistet sind
www.bundesnetzagentur.de/infainfrastrukturbetreiber

23.03.2020

Bescheinigung für Unternehmen mit Aufgaben im Bereich der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Netzinfrastrukturen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätige ich, dass Ihr Unternehmen bei der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen als Unternehmen mit Aufgaben im Bereich der Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit von Netzinfrastrukturen geführt wird. Vorbehaltlich der jeweiligen landesrechtlichen Regelung kommt Ihr Unternehmen für Ausnahmen von Ausgangsbeschränkungen bzw. Kontaktverboten in Frage.

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte der Internetseite der Bundesnetzagentur unter dem Link

<https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Allgemeines/DieBundesnetzagentur/Infrastrukturinfo/Infrastrukturinfo-node.html>

Zusätzlich zu dieser Veröffentlichung weise ich auf die Möglichkeit hin, Ihren Beschäftigten, die zur Aufrechterhaltung des Betriebs im öffentlichen Raum unterwegs sein müssen, einen entsprechenden schriftlichen Nachweis auszustellen und mitzugeben (unter www.bundesnetzagentur.de/infainfrastrukturbetreiber). Dies kann erforderlichenfalls auch gegenüber von den hier genannten Unternehmen beauftragten Personen bzw. Unternehmen geschehen. Hierdurch würde der Nachweis erleichtert, dass die von einer etwaigen Kontrolle betroffenen Personen tatsächlich damit beauftragt sind, das Funktionieren wesentlicher Bereiche des öffentlichen Lebens und/oder die Infrastruktur Ihres Unternehmens aufrechtzuerhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Mix